

Bezirksamt Jöllenbeck
Herrn Hansen
Frau Knoll-Meier

19.2.2024

Bericht zur Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 29.2.2024

Die BV Schildesche möge beschließen:

Der AK Erinnerungskultur ist zu folgendem Ergebnis gekommen (siehe Anlage) und bittet die BV Schildesche, diesem Ergebnis zuzustimmen, damit

- a) Eine Ausschreibung zur Gestaltung des Erinnerungsobjekts stattfinden sowie
- b) Die Aquirierung von Fördergeldern angegangen werden kann.

Begründung:

Neben den beiden o.a. Vorhaben benötigt das Amt für Verkehr einen offiziellen Beschluss der BV Schildesche, um den gewählten Standort zu sichern.

Gez.

Dr. Hartwig Hawerkamp (Vorsitzender des Heimatvereins und Mitglied der BV Schildesche)

Anlagen :

Vordruck eines Schreibens an potentielle Förderer
Flurkarte für das Flurstück 2830
Satellitenfoto mit roter Umrahmung des gewählten Teils des Flurstücks
Fotos des gewählten Flurstückteils

Anlage 1: Schreiben an potentielle Förderer

Heimatverein Schildesche e.V.
z.Hd. Herrn Dr. Hartwig Hawerkamp
Margaretenweg 29
33611 Bielefeld

Bielefeld, den 8.1.24

Anliegen: Objekt der Erinnerungskultur

Sehr geehrte _____,

in der Bezirksvertretungssitzung vom 26.1.2023 wurde auf Antrag von Herrn Hilker beschlossen, eine Form von Erinnerungskultur zu finden, durch die an die Deportation der Schildescher Juden und Jüdinnen erinnert wird. Im Gespräch war ein Objekt, welches an zentraler Stelle im Schildescher historischen Ortskern aufgestellt werden sollte.

Nach der Gründung eines AK „Erinnerungskultur“ anlässlich des 90. Jahrestages der „Machtübernahme“ wurde der Auftrag in der Hinsicht erweitert, dass ein solches Objekt für alle von den Nazis ermordeten Schildescher Bürgerinnen und Bürger zu planen ist. Es wurde auch vereinbart, dass Herrn Dr. Hawerkamp als Vorsitzenden des Heimatvereins Schildesche eine koordinierende Funktion zukommt.

Im AK wurde im weiteren Verlauf folgendes vereinbart:

- Der Zeitraum der zu erfassenden, verfolgten Personen erstreckt sich von 1933 bis 1945.
- Die Ortsgrenze, in denen die Opfer gewohnt haben, bezieht sich auf die heutigen Grenze Schildesches.
- Auf dem Erinnerungsobjekt sollen ausschließlich die durch die Nationalsozialisten zu Tode gekommenen Opfer angeführt werden.
- Bei der Gesamtgestaltung soll deutlich werden, dass bei dem Erinnerungsobjekt nicht von einem Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Opfer auszugehen ist.
- Insofern bildet das Erinnerungsobjekt einen dynamischen Prozess der Erinnerungskultur ab und ist auch nicht an eine bestimmte Darstellungsform (z.B. eine steinerne Steele) gebunden. Im Gegenteil: offene, ansprechende Gestaltungsformen werden von großem Interesse sein, sodass Vorbeigehende durch das Objekt „gestört“ und aufmerksam gemacht werden.
- Auf dem Erinnerungsobjekt soll in übergeordneter Weise erwähnt werden, dass es in Schildesche nicht nur eine, sondern eine Vielzahl verfolgter Gruppen gegeben hat (bspw. politisch Verfolgte, religiös Verfolgte, rassistisch Verfolgte, Verfolgte wegen ihrer sexuellen Orientierung, Deserteure, Euthanasieopfer etc.) In wie weit diese Gruppen quantitativ durch das Erinnerungsobjekt erfasst werden, wird im Einzelnen noch zu klären sein.
- Die Opfer sollen namentlich auf dem Erinnerungsobjekt erwähnt werden und durch Informationen per Q/R-Code historische Details den Interessenten nähergebracht werden.

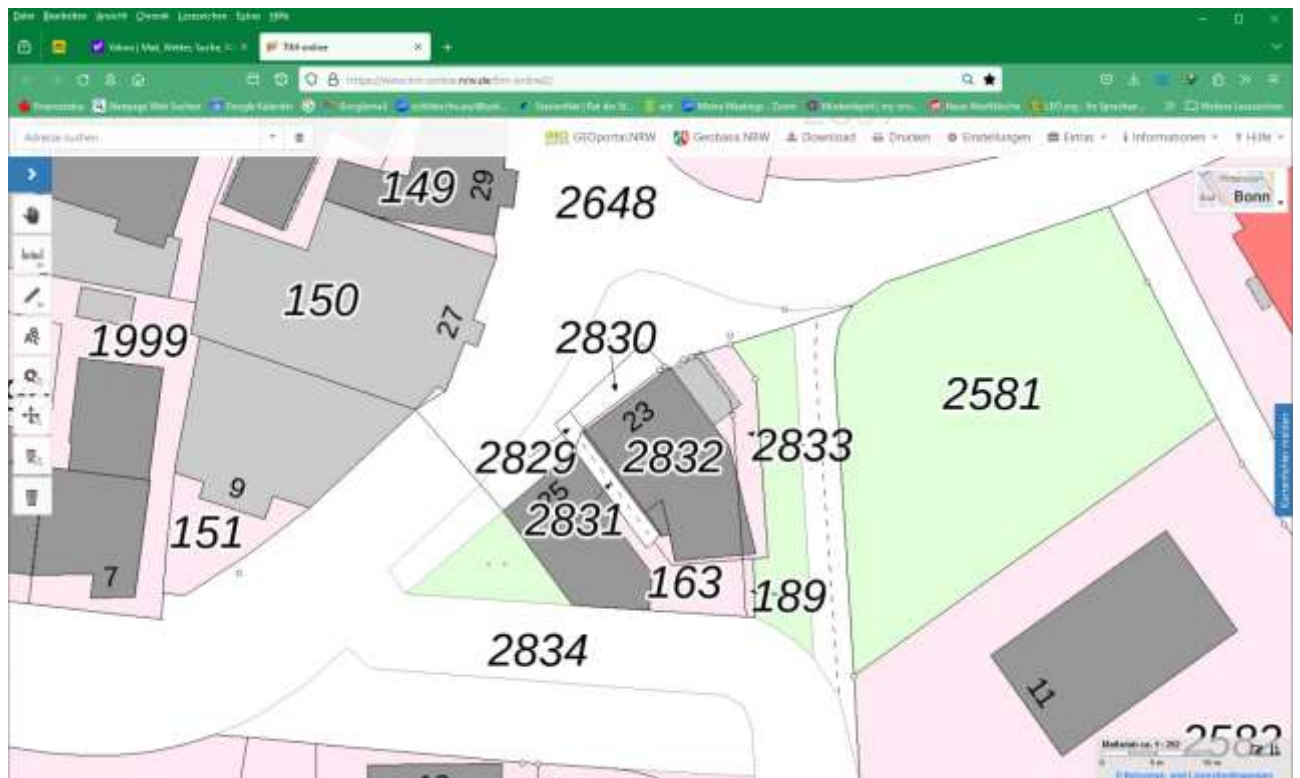
Bei der Erstellung der in Frage kommenden Opfer hat uns die Landesgeschichtliche Bibliothek und die Leitung des Stadtarchivs unterstützt.

Inzwischen hat der AK einen Ort gefunden, der ideal den o.g. Absichten entspricht: Es handelt sich um das Flurstück 2830 i. H. des Hauses Johannisstraße 23, welches früher als sog. „Judenhaus“ bekannt war und aus dem im Sommer 1942 mehrere jüdische Bürgerinnen und Bürger deportiert wurden.

Der AK hat inzwischen eine Nutzungserlaubnis für dieses Flurstück erhalten unter der Vorgabe, dass das Objekt mehr in der Nähe des Hauses Johannisstraße 23 gebaut wird, um den Verkehr nicht übermäßig zu stören.

Auch hat das Heimatministerium nach Sicht einer groben Skizze des Vorhabens eine Beteiligung von 50% der Fördergelder in Aussicht gestellt; weitere bis zu 10% hat die Kommune zu tragen; der Rest müsste über Spenden o.ä. beigetragen werden.

Anlage 2: Flurkarte des Flurstücks 2830



Anlage 3: Satellitenfoto



Anlage 4: Fotos des gewählten Flurstückteils



